

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN (EB) ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Ausgabe 09.2021

Die vorliegenden Bestimmungen ergänzen die Allgemeinen Bedingungen (AB).

INHALTSVERZEICHNIS

1	ÄNDERUNGSVORBEHALT	1	6	ÜBERSCHUSSVERWENDUNG	2
2	ALLGEMEINES ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG	1	7	SCHLUSSÜBERSCHUSS	2
3	BEREITSTELLUNG DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG	1	8	PRODUKTKATEGORIEN (ÜBERSICHT)	3
4	ZUTEILUNG DER ÜBERSCHÜSSE	1			
5	ÜBERSCHUSSENTSTEHUNG	2			

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Bedingungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

1 ÄNDERUNGSVORBEHALT

Diese Bedingungen und das Überschussystem können von Allianz Suisse auch während der Laufzeit der Versicherungsverträge geändert werden.

Änderungen des Überschussystems müssen der Aufsichtsbehörde vorgängig mitgeteilt werden und sie dürfen sich nicht zu Ungunsten des betreffenden Versichertenkollektivs auswirken.

Werden die Bedingungen geändert, werden die Versicherungsnehmer mit laufenden Verträgen darüber informiert.

2 ALLGEMEINES ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Lebensversicherungsverträge erstrecken sich über einen langen Zeitraum und die Prämien sind meist über die ganze Vertragsdauer garantiert.

Eine vorsichtige Kalkulation der Tarifprämien ist daher unerlässlich, um die vertraglich garantierten Leistungen in jedem Fall und zu jeder Zeit erfüllen zu können. Diese auf Sicherheit ausgelegte Berechnung der Prämien kann dazu führen, dass während der Vertragsdauer ein Überschuss entsteht. Der Anteil des Überschusses, den die Versicherungsnehmer erhalten, wird Überschussbeteiligung genannt.

3 BEREITSTELLUNG DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Allianz Suisse legt jedes Jahr aufgrund des Geschäftsergebnisses den Anteil am Ergebnis fest, der dem Überschussfonds zugewiesen wird.

Der Überschussfonds ist eine Bilanzposition zur

Bereitstellung der Überschussbeteiligung für das Versichertenkollektiv mit überschussberechtigten Versicherungsverträgen. Neben den Zuteilungen an das Versichertenkollektiv dürfen dem Überschussfonds nur diejenigen Fehlbeträge entnommen werden, die entstehen, wenn die jährlichen Erträge von Allianz Suisse für die geschäftsplanmässige Bestellung der erforderlichen Rückstellungen nicht ausreichen.

4 ZUTEILUNG DER ÜBERSCHÜSSE

Allianz Suisse legt jedes Jahr die Höhe der jährlichen Entnahmen aus dem Überschussfonds fest. Jährlich werden dem Überschussfonds mindestens 20 % der darin angesammelten Überschüsse entnommen und den überschussberechtigten Verträgen zugeteilt.

Die Zuteilung an die überschussberechtigten Verträge erfolgt gemäss den von Allianz Suisse definierten Überschussplänen. In diesen werden für die jeweiligen Versicherungskategorien (Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen, fonds- und weitere anteilgebundene Lebensversicherungen, Versicherungen mit produktspezifischem Mechanismus) Gruppen von Versicherungsverträgen gegeneinander abgegrenzt. Dies erfolgt aufgrund verschiedener Kriterien wie Versicherungsprodukt, Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und -dauer, Höhe der versicherten Leistung, Form der Prämienzahlung und Vertragswährung. Für alle Versicherungsverträge innerhalb eines so bestimmten Teilbestandes gelten einheitliche Bedingungen zur Überschussbeteiligung.

Die in den Regeln enthaltenen konkreten Überschussätze sind in der Höhe variabel und werden von Allianz Suisse mindestens einmal pro Jahr festgelegt.

Die Überschüsse können dabei erhöht oder reduziert werden oder sogar gänzlich wegfallen.

Die Überschusszuteilungen erfolgen grundsätzlich ab dem ersten Versicherungsjahr und verteilen sich über die gesamte Vertragslaufzeit

Produktespezifische Überschussmechanismen werden in den Vertragsgrundlagen umschrieben und können von diesen Grundsätzen abweichen.

Sobald die Überschussanteile den einzelnen Versicherungsverträgen zugeteilt sind, gelten sie als geschuldet.

5 ÜBERSCHUSSENTSTEHUNG

Die Überschüsse können sich aus den Komponenten Zins-, Risiko- und Kostenüberschuss zusammensetzen:

- Liegen die effektiv erwirtschafteten Kapitalerträge höher als der technische Zins, entsteht ein Zinsüberschuss
- Weisen die Schadenfälle ein positives technisches Ergebnis gegenüber den Annahmen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen aus, entsteht ein Risikoüberschuss
- Fallen tiefere Kosten an als diejenigen, die in den Prämien enthalten sind, entsteht ein Kostenüberschuss

6 ÜBERSCHUSSVERWENDUNG

Die Überschusspläne sehen je nach Versicherungsart und Versichertenkollektiv unterschiedliche Arten der Verwendung der den Versicherungsverträgen zugeteilten Überschüsse vor.

- **Verzinsliche Ansammlung:** Die zugeteilten Überschüsse werden auf einem Überschusskonto angesammelt und bei Vertragsauflösung ausgerichtet. Die Zinskonditionen für das Überschusskonto werden von Allianz Suisse festgelegt und können jederzeit erhöht oder reduziert werden.
- **Investition in Fondsanteile:** Allfällige Überschusszuteilungen werden in zusätzliche Fondsanteile investiert.
- **Investition in das renditeorientierte Investment:** Allfällige Überschusszuteilungen werden in das renditeorientierte Investment investiert.
- **Investition in Anlagebaustein:** Allfällige Überschusszuteilungen werden im vorgegebenen Anlagebaustein angelegt.
- **Investition in das Sparguthaben:** Allfällige Überschusszuteilungen werden dem Sparguthaben gutgeschrieben.
- **Prämienreduktion:** Der für das laufende Versicherungsjahr zugewiesene Überschuss wird mit der fälligen Prämie verrechnet. Dadurch reduzieren sich die Prämien für den Versicherungsnehmer.
- **Leistungserhöhung:** Während der Aufschubsdauer zugeteilte Überschussanteile werden per Rentenbeginn zur Finanzierung einer Bonusrente verwendet, jedoch ohne Erhöhung des Rückgewährkapitals. Die Höhe der Bonusrente wird bei Rentenbeginn festgelegt und verändert sich während der Rentenbezugsphase nicht mehr. Ausnahme bildet die Privatrente auf zwei Leben, bei der die Bonusrente im Todesfall einer versicherten

Person einmalig neu berechnet wird. Allfällige Überschussanteile während der Rentenbezugsphase werden zur Finanzierung einer variablen Überschussrente verwendet.

Nachschüssig, d.h. jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erfolgt die Überschusszuteilung bei «verzinslicher Ansammlung» sowie bei «Leistungserhöhung», wenn nachschüssig zahlbare Versicherungsleistungen vorgesehen sind. Vorschüssig mit jeder Prämien- und Rentenfälligkeit erfolgt die Zuteilung bei allen anderen genannten Überschussverwendungen, namentlich auch bei «Leistungserhöhung», wenn vorschüssig zahlbare Versicherungsleistungen vorhanden sind.

Die Überschussverwendung bei Zusatzversicherungen orientiert sich grundsätzlich an der Überschussverwendung der Hauptversicherung.

Allianz Suisse gibt den Versicherungsnehmern jährlich eine Abrechnung zur Überschusszuteilung ab.

7 SCHLUSSÜBERSCHUSS

Bei Lebensversicherungen, die einen Schlussüberschussanteil vorsehen, wird dafür eine gesonderte, vertragsindividuelle Rückstellung gebildet und jährlich alimentiert.

Wird eine kapitalbildende Versicherung mit Schlussüberschussanteil ab der Hälfte der vereinbarten Vertragsdauer zurückgekauft oder umgewandelt, besteht im Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Umwandlung ein Anspruch auf einen angemessenen Anteil der vertragsindividuellen Rückstellung. Der entsprechende Anteil wird im Rahmen der jährlichen Überschussmitteilung kommuniziert. Dieser Anteil beläuft sich ab der Hälfte der vereinbarten Vertragsdauer auf mindestens 50 % und er steigt bei Rückkauf oder Umwandlung gegen Ende der vereinbarten Vertragsdauer auf 100 % an.

Überwiegt gemäss Überschussystem einer Versicherungskategorie oder eines Teilbestandes davon der Schlussüberschussanteil die übrigen planmässig vorgesehenen Überschusskomponenten, wird der Anteil in Abhängigkeit der Restlaufzeit des Versicherungsvertrages höchstens um 40 % reduziert.

8 PRODUKTKATEGORIEN (ÜBERSICHT)

Die folgende Tabelle zeigt, welche Verwendung bei den aus einer oder mehreren Komponenten entstehenden Überschüssen gemäss den Beschreibungen unter Ziffern 5 und 6 in den einzelnen Lebensversicherungsprodukten möglich ist.

Überschuss-Verwendung	Produkt (Hauptversicherung)	Zins-überschuss	Risiko-überschuss	Kosten-überschuss
Verzinsliche Ansammlung	Gemischte Lebensversicherung	X	X	X
	Sparzielversicherung	X	X	X
	Lebensversicherung Balance Invest mit Einmalprämie (mit Garantierhöhungsmechanismus)	X	X	X
	Aufgeschobene Privatrenten (bei Vertragsauflösung während der Aufschubsdauer)	X	X	X
	Kindervorsorge mit Sparzielversicherung	X	X	X
	Lebensversicherung Comfort Saving	X	X	X
	Lebensversicherung Comfort Saving Plus	X	X	X
Investition in Fondsanteile	Fondsgebundene Lebensversicherung		X	X
	Fondsgebundene Kapitalisierungsversicherung		X	X
	Fondsgebundene Kinderversicherung		X	X
Investition in das Renditeorientierte Investment	Anteilgebundene Lebensversicherung G-plus		X	X
	Lebensversicherung Balance Invest mit Einmalprämie (ohne Garantierhöhungsmechanismus)	X	X	X
	Lebensversicherung Balance Invest mit periodischen Prämien		X	X
Investition in Anlagebaustein	Lebensversicherung Comfort Saving	X	X	X
	Lebensversicherung Comfort Saving Plus	X	X	X
Investition in das Sparguthaben	Flex Saving	X	X	X
Prämienreduktion	Todesfallversicherung		X	X
	Erwerbsunfähigkeitsversicherung		X	X
	Kindervorsorge bei Pflegebedürftigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		X	X
Leistungserhöhung	Aufgeschobene Privatrenten (während der Rentenbezugsphase)	X	X	X
	Sofortbeginnende Privatrenten (während der Rentenbezugsphase)	X	X	X